



30.06.2026 HZ

Kleine Anfrage
Maximilian Mürger (fraktionslos)

Straßenbeiträge in Hessen: Aktuelle Entwicklung, Verwaltungsaufwand wiederkehrender Beiträge und Kompensationsfrage bei einer Abschaffung

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach einer Erhebung des Bundes der Steuerzahler Hessen erhoben im Jahr 2025 noch rund 50,6 Prozent der 421 hessischen Kommunen Straßenbeiträge, während der Trend zur Umstellung auf wiederkehrende Beiträge anhält. Der Verband verweist auf einen hohen Verwaltungsaufwand wiederkehrender Beiträge sowie auf zahlreiche gerichtliche Verfahren und fordert vom Land die Abschaffung der Straßenbeiträge bei voller Kompensation der kommunalen Einnahmeausfälle. Der Koalitionsvertrag sagt insoweit lediglich eine Prüfung im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs zu.

Eine aktuelle, nach Erhebungsmodell aufgeschlüsselte landesweite Übersicht sowie belastbare Angaben zu Verwaltungsaufwand, Kostenausgleich und den finanziellen Folgen einer vollständigen Kompensation liegen nach Kenntnis des Fragestellers seit der Abfrage mit Stand August 2021 nicht öffentlich vor. Angesichts dessen ergeben sich mir folgende Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele hessische Kommunen erhoben zum jeweils aktuellsten Abfragestichtag des Hessischen Ministeriums des Innern keine, einmalige bzw. wiederkehrende Straßenbeiträge? Bitte für die Jahre 2022 bis 2026 jeweils nach diesen drei Kategorien aufschlüsseln.
2. In wie vielen Fällen wurde Kommunen seit dem 1. Januar 2022 ein pauschaler Kostenausgleich bei der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge gewährt? Bitte nach Kommune, Zeitpunkt und Höhe aufschlüsseln.
3. In welcher Gesamthöhe hat das Land in den Jahren 2022 bis 2025 Mittel für den Kostenausgleich bei der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge ausgezahlt? Bitte je Haushaltsjahr ausweisen.
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Verwaltungsaufwand, der den Kommunen durch die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge entsteht?

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Inanspruchnahme der zinslosen Kommundarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zur Ermöglichung von Ratenzahlungen bei einmaligen Straßenbeiträgen seit deren Einführung? Bitte nach Jahr und Zahl der begünstigten Kommunen ausweisen.
6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Zahl der bei den hessischen Verwaltungsgerichten anhängig gewordenen Verfahren mit Bezug zu Straßenbeiträgen in den Jahren 2022 bis 2025? Bitte je Jahr ausweisen.
7. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung des Bundes der Steuerzahler Hessen nach einer vollständigen Abschaffung der Straßenbeiträge bei voller Kompensation der kommunalen Einnahmeausfälle? Bitte die Antwort begründen.
8. In welcher jährlichen Höhe beziffert die Landesregierung die kommunalen Einnahmen aus Straßenbeiträgen, die im Falle einer vollständigen Abschaffung durch das Land zu kompensieren wären?
9. Welchen Sachstand hat die im Koalitionsvertrag angekündigte Prüfung einer Abschaffung der Straßenbeiträge im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs erreicht?
10. Beabsichtigt die Landesregierung, die kommunalen Abrechnungsregelungen für Aufwände aus der Zeit vor Inkrafttreten einer Satzung über wiederkehrende Beiträge (sogenannte Altfälle) landesweit zu vereinheitlichen oder zu vereinfachen?

Wiesbaden, den 30.06.2026



(Maximilian Mürger)